

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-259/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 24.10.2019
 Aktenzeichen 61.26.02.39

Betreff:

vorhabenbezogener B-Plan"SO Schweinezuchtanlage,2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau",Städtebaulicher Vertrag nach §§11und 12 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
06.11.2019	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
18.11.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag mit der GLAVA GmbH und der FVZ GmbH nach §§ 11, 12 BauGB zur Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen, Futterzentrale Gladau“ und ermächtigt den Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt zur Unterzeichnung des Nachtrages zur Sicherung der Kapazitätserweiterung gemäß anliegender Antragstellung/Sachverhaltsdarstellung.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Da der Durchführungsvertrag Voraussetzung bzw. Bestandteil des Planverfahrens zur Erstellung des vorbenannten Bebauungsplanes ist und in seinen Festsetzungen ebenfalls an die bisherigen Kapazitätsgrenzen gebunden ist, muss mit der anliegenden Antragstellung und der damit verbundenen Kapazitätserweiterung auch dieser Vertrag angepasst werden. Auch in diesem Fall ist zu vermerken, dass künftig 42.784 Ferkelaufzuchtspitze geschaffen werden sollen, die Jahresproduktionsmenge der Futterzentrale auf 93.065 t/Jahr und der Durchsatz pro Tag auf 357,9 t/Tag erhöht werden und die Biogasproduktion auf 8,7 Nm³/Jahr steigen soll.

Dazu ist der § 1 Abs. 2 des anliegenden Vertrages wie vorbenannt anzupassen.

Alle weiteren Vertragsbestandteile bleiben erhalten und die Rechtmäßigkeit des Vertrages im Übrigen bleibt unberührt.

Anlagen:

SR-259, Anlage 1, Entwurf abschließender Durchführungsvertrag Stand 22.05.2018
SZA Gladau Antrag Kapazitätserweiterung vom 01.08.2019

Finanzielle Auswirkungen:

keine